An

Der Bürgermeister als
Straßenverkehrsbehörde
Postfach 1340
65703 Hofheim am Taunus

Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises

gem. § 45 Abs. 1b, Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen:

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Parkausweises für das angegebene Fahrzeug:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	
Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Amtliches Kfz-Kennzeichen:	
1.	(2.)*
*ein weiteres Kennzeichen kann nur in begründeten Ausnahmefällen eingetragen werden. Bitte legen Sie eine ausführliche Begründung bei.	

Ich bin unter der angegebenen Anschrift amtlich gemeldet und versichere, dass ich dort auch tatsächlich wohne und dort meinen Lebensmittelpunkt habe.

☐**Ich bin Halter/in des oben genannten Fahrzeugs**.

☐**Ich bin nicht Halter/in des oben genannten Fahrzeugs.**

Eine Bestätigung über die dauernde Nutzung des Kraftfahrzeuges habe ich dem Antrag beigefügt.

Ich versichere, dass ich nicht im Besitz eines gültigen Bewohnerparkausweises für ein anderes Fahrzeug bin und ich für das oben genannte Fahrzeug über keine eigene Parkmöglichkeit (z.B. privater oder angemieteter Stellplatz, Garage, nutzbare Hoffläche etc.) verfüge.

Mir ist bekannt, dass der Bewohnerparkausweis bei Fahrzeugabmeldung, -wechsel oder -veräußerung oder bei Umzug ungültig wird und an die Genehmigungsbehörde zurückzugeben ist.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Einziehung des Parkausweises zur Folge haben und missbräuchliche Nutzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Die Gebühr in Höhe von 240 Euro wird bei Abholung des Bewohnerparkausweises in bar oder per girocard (EC) bezahlt.
Ich bin darüber informiert, dass nach § 18 Abs. 2 HDSG meine im Antrag genannten Daten in einer Datei gespeichert werden und nur zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet werden.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

Jeder antragsberechtigte Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein Fahrzeug. Eine Erweiterung auf ein zweites Kennzeichen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Zu jedem Antrag ist der Straßenverkehrsbehörde eine Kopie des Fahrzeugscheins vorzulegen.

Für Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von über 5,25 Metern werden keine Bewohnerparkausweise ausgestellt.

Der Bewohnerparkausweis beinhaltet keine Garantie auf einen freien Stellplatz in der Bewohnerparkzone, sondern ermöglicht lediglich das ordnungsgemäße, kostenlose und zeitlich unbegrenzte Abstellen des Fahrzeuges auf öffentlichen Parkflächen.

Bewohnerparkausweise werden erst nach erfolgtem Einzug und nach erfolgter An- und Ummeldung ausgestellt, nicht aufgrund eines beabsichtigten Umzugs im Vorhinein.

Ladenbesitzer, Gaststättenpächter, Arbeitnehmer oder Gewerbetreibende in einem Bewohnerparkgebiet haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Der Bewohnerparkausweis ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

Der Bewohnerparkausweis ist ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig. Die hierfür zu entrichtende Gebühr ist eine reine Verwaltungsgebühr, d.h. bei Rückgabe des Parkausweises vor Zeitablauf ist keine Erstattung möglich.

Der Bewohnerparkausweis verliert auch vor Ablauf der Gültigkeitsdauer automatisch seine Gültigkeit, wenn eine der Ausstellungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt ist. Er ist dann unverzüglich an die auszustellende Behörde zurückzugeben. Der Bewohner hat die ausstellende Behörde unverzüglich über diesbezügliche Änderungen zu informieren.

Die Regelungen der Baugenehmigung über nachzuweisende Stellplätze werden von der Ausstellung eines Bewohnerparkausweises nicht berührt.

Beim Missbrauch des Bewohnerparkausweises erfolgt der sofortige Einzug des Ausweises durch die auszustellende Behörde.

Abgelaufene Bewohnerparkausweise sind an die Behörde zurückzugeben.

Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 4 Wochen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe:

_____

Ort, Datum, Unterschrift